

# E h r e n o r d n u n g

mit Richtlinien für langjährige Mitgliedschaften, Geburtstage, Hochzeiten und Todesfälle von Mitgliedern des CDU Gemeindeverbandes Nordheim

## §. 1 Grundsätze

Der CDU-Gemeindeverband Nordheim würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder durch besondere Ehrungen

## § 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch

1. Verleihung einer Urkunde mit Präsent (1 Flasche Wein oder Gutschein 6-7 Euro)
2. Verleihung einer Urkunde mit Präsent (1 Flasche Sekt oder Gutschein 8-9 Euro)
3. Verleihung Parteiabzeichen in Bronze (2 Fl. Wein /Blumen/Gutschein 15-18 Euro)
4. Verleihung Parteiabzeichen in Silber (Präsent im Wert von 30 Euro)
5. Verleihung Parteiabzeichen in Gold (Präsent im Wert von 30 Euro)
6. Übergabe einer Ehrengabe
7. Ernennung zum Ehrenmitglied im Vorstand
8. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

## § 3 Voraussetzungen für Ehrungen

Die Voraussetzungen für Ehrungen sind gemäß § 2 – Ziffer

1. 10 Jahre Mitgliedschaft in der CDU
2. 15 Jahre Mitgliedschaft in der CDU
3. 25 Jahre Mitgliedschaft in der CDU
4. 40 Jahre Mitgliedschaft in der CDU
5. 50 Jahre Mitgliedschaft in der CDU
6. Besondere Verdienste um den CDU-Gemeindeverband
7. Außergewöhnliche Verdienste um den CDU Gemeindeverband als Vorstandsmitglied
8. Außergewöhnliche Verdienste um den CDU-Gemeindeverband als Vorsitzender

# E h r e n o r d n u n g

## **§ 4 – Antragsverfahren**

- Antragsberechtigt für Ehrungen außerhalb der langjährigen Mitgliedschaften sind die Mitglieder des CDU-Gemeindeverbandes
- Überörtliche Ehrungen durch Kreis-, Landes- bzw. Bundesverband werden vom Vorstand dort beantragt.

## **§ 5 Zuständigkeiten**

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des CDU Gemeindeverbandes Nordheim,

## **§ 6 Verleihung der Ehrung**

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

## **§ 7 Erfassung von Ehrungen**

Ausgesprochene Ehrungen werden in der Mitgliederkartei des CDU-Gemeindeverbandes Nordheim festgehalten. Ein dafür zuständiges Vorstandsmitglied wird innerhalb des Vorstands bestimmt.

Zu Ehrende, die bei der Ehrung nicht teilnehmen können und sich entschuldigen erhalten die Urkunde und 1 Flasche Wein (6-8 Euro) nachträglich überreicht. Ehrende die sich nicht entschuldigen, erhalten die Urkunde übermittelt.

# E h r e n o r d n u n g

## Richtlinien für Geburtstage, Hochzeiten und Todesfälle von Mitgliedern des CDU-Gemeindeverbandes Nordheim

### § 1 - Geburtstagspräsente

Anlässlich des 50., 60., 70., 75., 80., 85., 90., 91., ff. Geburtstages erhalten die Mitglieder ein Sektrpräsent bzw. Gutschein im gleichen Wert mit Glückwunschsreiben.

### § 2 – Hochzeiten

Mitglieder erhalten ein Präsent im Gegenwert von 30,-- € zusammen mit einem Glückwunschsreiben des Gemeindeverbandes

### § 3 – Todesfälle

- |   |   |
|---|---|
| a) Mitglieder                             | Blumenschale 25,-- € bis 30,-- €  |
| b) Vorstandsmitglieder                    | Blumenschale, Anzeige in den Nordheimer Mitteilungen                                  |
| c) Vorsitzende(r) /<br>Ehrevorsitzende(r) | Kranz mit Schleife, Anzeige in der HSt. sowie den Nordheimer Mitteilungen und Nachruf |

Diese Ehrenordnung wurde am 27. November 1997 einstimmig von der Jahreshauptversammlung beschlossen. Bei den Jahreshauptversammlungen des CDU- Gemeindeverbandes am 10. Januar 2007 und am 14. April 2015 ist sie von den anwesenden Mitgliedern in der vorliegenden Form einstimmig geändert worden und tritt sofort in Kraft. Sie entspricht den Grundlagen der Bundessatzung der Christlichen Demokratischen Union Deutschlands.

Nordheim, den 14.04.2015

Für den CDU-Gemeindeverband Nordheim  
gez. Thomas Donnerbauer, Vorsitzender